



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ KAMMERWAHL 2016

JETZT WÄHLEN!

(Sch) Die Versendung der Wahlunterlagen an jedes im Wahlverzeichnis eingetragene Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen ist Anfang November erfolgt. Mit der Absendung der Wahlunterlagen beginnt nach der Wahlsatzung die eigentliche Wahlzeit, die nach der Festsetzung des Vorstands am **1. Dezember 2016** endet. Die Wahlunterlagen bestehen aus

- dem Wahlschein,
- dem frankierten Briefwahlumschlag,
- dem Stimmzettel und
- dem gesonderten Stimmzettelumschlag.

Und jetzt sind Sie dran: Mit Ihrer Stimmabgabe nehmen Sie Einfluss auf die Zusammensetzung der neuen 6. Vertreterversammlung. Nutzen Sie diese Möglichkeit, gestalten und bestimmen Sie Ihre berufsständische Vertretung mit.

Sie haben **drei Stimmen**: Diese können Sie einzeln an beliebige Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen. Jeder Kandidatin und jedem Kandidat Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder alle drei Stimmen geben. Treffen Sie Ihre Entscheidung und kennzeichnen Sie den Stimmzettel entsprechend.



Legen Sie den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag und verschließen Sie ihn. Den verschlossenen Stimmzettelumschlag – der in keiner Weise gekennzeichnet sein darf – legen Sie nun zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Wahlschein in den frankierten Briefwahlumschlag, verschließen ihn und senden diesen Brief **rechtzeitig** ab. Sie können Ihren Wahlbrief auch direkt in der Geschäftsstelle während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr abgeben. Ganz wichtig: Es können nur Stimmzettel gewertet werden, die vor Ende der Wahlzeit bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer eingegangen sind. **Die Wahlzeit endet am 1. Dezember 2016 um 18:00 Uhr.**

Alle Informationen zur Wahl stellen wir Ihnen weiterhin auf der Homepage der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.ingenieurkammer.de zur Verfügung.

Dort können Sie sich auch über die Ingenieurvereinigungen, -verbände und -vereine sowie Wählervereinigungen und Einzelkandidaten informieren.

Ihre Ansprechpartnerinnen zur Wahl der Vertreterversammlung im Justizariat sind RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de und RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

INHALT

- Wahl 2016:
JETZT WÄHLEN!
- Gebührenänderung – Jahresgebühr Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
- Sitzung Vertreterversammlung am 24. November
- Photovoltaikanlagen als technische Ausrüstung von Gebäuden
- Leitbild einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik
- Hochschulkommunikation – Campusbesuche
- Neue Mitglieder
- Seminare im November und Dezember



■ VERTRETERVERSAMMLUNG

Sitzung Vertreterversammlung am 24. November

Die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen kommt zu ihrer 11. und damit letzten Sitzung zusammen. Am **Donnerstag, 24. November** beraten, beschließen und diskutieren die insgesamt 50 Vertreterinnen und Vertreter ab 14:00 Uhr. Die Sitzung findet im HCC Hannover Congress Centrum, Konferenzraum 27-28, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover statt.

Schwerpunkthemen sind Berichte des Präsidenten, aus dem Vorstand und den Ausschüssen sowie vom Versorgungswerk und der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie u.a. auch die Beschlussfassungen über die Neufassung der Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (WRO) und den Wirtschaftsplan 2017.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung sind die Sitzungen der Vertreterversammlung für Mitglieder der Ingenieurkammer öffentlich.

Für Anmeldungen und sonstige Rückfragen wenden Sie sich bitte an Heidi Mennecke, Tel. 0511 39789-33, E-Mail: heidi.mennecke@ingenieurkammer.de

■ RECHT UND ARBEIT

Photovoltaikanlagen als technische Ausrüstung von Gebäuden

Nach wie vor ist die Installation von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden attraktiv, obwohl die Einspeisevergütung reduziert worden ist. Ohne Zweifel müssen derartige Anlagen auch geplant, ausgeschrieben, vergeben und objektüberwacht werden. Das Tragwerk eines Bestandsgebäudes ist zu überprüfen, ob die Photovoltaikanlage die Tragwerkslösung berührt und ggf. das Tragwerk optimiert werden muss. Alle diese Aufgaben sind klassische Ingenieuraufgaben, greift der Bauherr nicht zu fertigen im Handel vorhandenen Anlagen, die standardisiert zugeschnitten sind, auf Dachflächen.

Die Planung einer Photovoltaikanlage auf einem Dach zur Ausrüstung eines neuen Hauses oder bestehenden Ingenieurbauwerkes mit einer Eigenstromversorgungsanlage gehört zur technischen Ausrüstung des Objektes, weshalb die Eigenstromanlage auch in die anrechenbaren Kosten des Objektes fällt, sowohl für den Objektplaner und den Tragwerksplaner und deren Kostenbasis zur Honorarerhebung erhöht. Die Eigenstromanlage fällt auch

in den Anwendungsbereich des § 53 Abs. 2 Ziff. 4 HOAI 2013, Starkstromanlagen und ist deshalb auch die Basis zur Abrechnung dieser Anlage nach § 56 HOAI.

Die PV-Anlage ist Bestandteil der Kostengruppe 442 der DIN 276-1, mithin hat der Ordnungsgeber ab der HOAI 2009 und natürlich auch in der HOAI 2013 die DIN 276-1: 2008-12 zur Grundlage gemacht, weshalb aus dieser DIN die Kosten der Kostengruppe 400 dem TGA-Planer einer Eigenstromversorgungsanlage zukommen. So betrachtet ist die Eigenstromanlage Bestandteil eines Bauwerks, deren Vergütung sich nach der HOAI richtet, die Haftung für die Fehlerfreiheit der geplanten PV-Anlage richtet sich nach § 633 BGB. Mängelansprüche verjähren nach § 634 a BGB auch für die PV-Anlage nach Abs. 1 Ziff. 2 BGB in fünf Jahren, keine Besonderheit also.

Anders sieht die Sache allerdings aus, wenn auf Gebäuden, Bestandsgebäuden oder Ingenieurbauwerken PV-Anlagen geplant und errichtet werden, die eben nicht der Eigenstromversor-

gung dienen sollen. Für diesen Fall gibt die HOAI bereits keine Abrechnungsgrundlage vor, denn nach § 2 Abs. 1 fehlt dem TGA-Planer bereits der gedankliche Anknüpfungspunkt für die Abrechnung seiner Leistungen, nämlich die Planung eines Objektes, worunter Gebäude, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen fallen. Objekte sind auch Tragwerke und Anlagen der Technischen Ausrüstung, aber eben nur der Ausrüstung von Objekten. Die Planung und Errichtung einer PV-Anlage, die vom Objekt unabhängig betrieben wird und diesem nicht dient, selbst stellt kein Bauwerk dar. Die PV-Anlage selbst ist nach st. Rspr., aber auch bei ingenieurtechnischer Betrachtung, kein Bauwerk. Ein Bauwerk ist eine unbewegliche, durch die Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache. Erfasst werden hierüber sämtliche Leistungen, die der Herstellung, Erneuerung oder dem Umbau des Gebäudes dienen, wenn sie für die Konstruktion, den Bestand, die Erhaltung oder Nutzbarkeit des Gebäudes von wesentlicher Bedeutung sind. Die hierzu erforderlichen Planungs- oder Überwa-



chungsleistungen unterliegen, genau wie die Bauleistungen selbst, immer einer 5-jährigen Gewährleistungszeit. Dies ist aber eine Besonderheit, denn die Regelgewährleistungszeit nach BGB beträgt 3 Jahre. Ist deshalb eine PV-Anlage keine Eigenstromversorgungsanlage, so ist sie auch nicht Bestandteil eines Gebäudes, sie ist auch selbst kein Bauwerk. Die PV-Anlage hat keine eigene Verbindung zum Erdboden und dient nicht der Herstellung des Gebäudes oder der Nutzung des Gebäudes. Das OLG Schleswig, Hinweisbeschluss vom 26.08.2015 – 1 U 154/14 – erklärt ausdrücklich, dass PV-Anlagen als Einnahmequelle geplant und errichtet werden und allein aus Zweckmäßigkeitserwägungen auf Dächer gebaut werden. Auch wenn diese Anlagen bei der Montage oder bei der späteren Demontage einen Eingriff in die Gebäudesubstanz bedürfen, wird dadurch die PV-Anlage nicht zu einem Objekt/Bauwerk/Ingenieurbauwerk im Sinne der HOAI. Die PV-Anlage dient weder der Herstellung des Gebäudes, noch ist sie für die Nutzung eines Bestandsgebäudes

wesentlich. Dies hat zur Konsequenz, dass für derartige PV-Anlagen lediglich eine 3-jährige Gewährleistungszeit vorliegt, auch wenn bei der Errichtung der Anlage in die Altsubstanz des Gebäudes eingegriffen werden muss und ggf. Teile der Anlage im Gebäude untergebracht worden sind. Das Gericht hat sich auch sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob bei einer fehlerhaften Montage einer PV-Anlage nicht doch auch Bauleistungen erbracht worden wären, weshalb für Fehler bei der Montage, die sich in Objektfehlern niederschlagen, eine 5-jährige Gewährleistungszeit in Betracht käme. Dies verneint das Gericht richtigerweise, denn es erklärt, dass der Fehler bei der Lieferung und Montage der PV-Anlage vom Vertrag über die PV-Anlage oder deren Planung erfasst wird und dieser Vertrag nun einmal nur eine 3-jährige Haftungszeit auslöse nach Abnahme.

Damit stellen PV-Anlagen, die nicht der Eigenstromversorgung dienen und die auf ein Dach gestellt werden, weder Bauwerke, noch Ingenieur-

bauwerke dar und sind mithin auch keine Technische Ausrüstung des Gebäudes/Ingenieurbauwerkes im Anwendungsbereich der HOAI. Es bietet sich allerdings an, die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung großer PV-Anlagen analog HOAI abzurechnen und hierüber eine Vereinbarung zu treffen (vergl. auch: DIB, Ausgabe 4/2013, Blatt 54-55, Kalte und Wiesner).

Das Fazit: Die Honorierung der PV-Anlage über die HOAI findet nur Berücksichtigung, wenn die PV-Anlage tatsächlich der Ausrüstung des Gebäudes/Ingenieurbauwerkes zuzuordnen ist, nicht dagegen, wenn Anlagen auf Bestandsgebäude gesetzt werden. Einen Vorteil hat aber diese Betrachtung zumindest, dass nämlich die Haftung für die Planung und Errichtung von PV-Anlagen auf Objekte auf drei Jahre begrenzt ist und nicht fünf Jahre dauert.

Autor: RA Prof. Dr. Sangenstedt,
01.08.2016
caspers mock Anwälte

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Gebührenänderung

Jahresgebühr Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner

(Kn) Die Ingenieurkammer Niedersachsen führt die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner. Die Eintragung berechtigt Eingetragene zum prüfbefreiten Aufstellen von Standsicherheitsnachweisen zu Bauvorhaben im Bereich des § 65 NBauO. In vielen Fällen wird dadurch dem Bauherrn die sonst fällige Gebühr für die bauaufsichtliche Prüfung erspart. Eingeschlossen ist auch die Berechtigung zum Aufstellen von Schall- und Wärmeschutznachweisen.

Für die Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner haben Ingenieurinnen und Ingenieure bisher ausschließlich die Eintragungsgebühr bezahlen müssen.

Der Landesrechnungshof hat kürzlich festgestellt, dass die Ingenieurkammer die jährlichen Gebühren für die Eintragung nicht von ihren eigenen Mitgliedern und den Mitgliedern anderer Ingenieurkammern erhebt. Dies ist aber im Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) vorgesehen.

Unter der eingeforderten Beachtung dieser Regelung wird die Ingenieurkammer Niedersachsen künftig auch von Ingenieurinnen und Ingenieuren eine Jahresgebühr in Höhe von 40 Euro für die Eintragung in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner erheben. Architektinnen und Architekten, die in diese Liste eingetra-

gen sind, zahlen diese Gebühr bereits. Für das laufende Geschäftsjahr berechnet die Ingenieurkammer Niedersachsen die Gebühr anteilig in Höhe von 15 Euro und wird diese zusammen mit dem Jahresbeitrag 2017 per Gebührenbescheid erheben, um den Arbeits- und Kostenaufwand so gering wie möglich zu halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis bei der Vorgehensweise.

Haben Sie Fragen zu den Gebühren für Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner? Ihr Ansprechpartner ist Michael Knorn, Geschäftsführer, Tel. 0511 39789-13, E-Mail: michael.knorn@ingenieurkammer.de



ENERGIE UND UMWELT

Leitbild einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik

Die niedersächsische Landesregierung hat im August das **Leitbild einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik** für Niedersachsen beschlossen. Das Leitbild ist von dem Runden Tisch Energiewende entwickelt worden.

Am Runden Tisch Energiewende wirkt auch die Ingenieurkammer Niedersachsen mit. Über ihren Expertenkreis für Energiefragen thematisiert die Ingenieurkammer vielfach fachliche, berufspolitische sowie auch gesellschaftliche Themenstellungen im Zusammenhang mit der Energiewende und begleitet den Verlauf informativ.

Informationen beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter www.umwelt.niedersachsen.de/themen/energie/rundertisch/runder_tisch/runder-tisch-131885.html

HOCHSCHULKOMMUNIKATION

Campusbesuche

Ortstermin beim Ingenieurwachstum

(Tei) 22 Hochschulstandorte gibt es in Niedersachsen, sie alle bilden zukünftige Ingenieurinnen und Ingenieure aus. Das inhaltliche Spektrum unserer Universitäts- und Hochschulstandorte ist unterschiedlich und sehr vielfältig, das ergibt die Internetrecherche. Bei all den spannenden und innovativen Studiengängen stellt sich die Frage, wie das Studentenleben dort vor Ort wohl aussehen mag und vor allem, wie anschließend die beruflichen Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sind. Das heraus zu finden ist mein Ziel, als ich in den Zug steige und meinen ersten Ortstermin am Campus in Lingen mache.

Campusbesuch in Lingen

1.000 Studierende absolvieren derzeit ihr Duales Studium und 500 Unternehmen sind im Emsland und darüber hinaus daran beteiligt, dass auch der praktische Teil des Studiums gut abgedeckt werden kann. Durch persönliche Kontakte und jahrelang bewährte Kooperationen sind im Unternehmensportfolio der Hochschule zum Beispiel der Landmaschinenhersteller Krone oder die Firma Rosen, die weltweit für ihre Pipelinetchnik bekannt ist. Diese

Unternehmen stellen zum Beispiel selbstfahrende Dresch- oder Mähmaschinen her oder produzieren Sensortechnologien für kleine Technikeinheiten, die wie ein Mini-U-Boot durch Ölpipelines fahren und Lecks oder Störungen aufspüren.

High-Tech Studium im alten Lockschuppen

Schon vom unmittelbar benachbarten Linger Bahnhof kann man den Campus sehen. Die Nähe erklärt sich aus der Geschichte des Gebäudes. Die denkmalgeschützten Hallen sind 200 Meter lang und beherbergten früher das Eisenbahnausbesserungswerk. Hier wurden an riesigen Kränen Dampflokomotiven repariert, große Teile der Metallkonstruktionen sind heute noch vorhanden und hängen unter der Glaskonstruktion, die den Campus nun vollständig überdacht. So kann man sie als einen Teil lebendiger Ingenieurgeschichte heute noch sehen. Aber museal wirkt das Gebäude dennoch nicht. Unter dem Glasdach wurde nach dem Haus-im-Haus Prinzip neu gebaut und die Anmutung des Innenlebens ist so, wie es sich Studierende heute wünschen: zweckmäßig

gestaltet in freundlichem Design und mit modernster Technik ausgestattet.



Studentenleben im Legoland

Blickt man über die Straße, sieht man dass, was hier am Campus nur „Legoland“ genannt wird: das Studentenwohnheim. Bunte Würfel in Knallfarben beherbergen Studentenwohnungen, die sich immer zwei Studierende teilen. Die anstrengenden Castings für WG Zimmer oder überhaupt bezahlbaren Wohnraum wie sie an anderen deutschen Hochschulstandorten an der Tagesordnung sind, scheinen hier unbekannt zu sein. Auch über die Wohnungsbelegung hat man sich am Campus Lingen Gedanken gemacht. Eine Wohneinheit ist immer für zwei Personen konzipiert und wird



so vergeben, dass eine davon in der Praxisphase in einem Unternehmen ist und die andere gerade am Campus theoretische Inhalte vermittelt bekommt. Das hat sich bewährt und der Erfahrungsaustausch eine Bereicherung für beide Mitbewohner.

Duales Studium

Das duale Bachelor-Studium besteht aus sechs Semestern. Die Hälfte der Zeit verbringt ein Studierender in der Hochschule, die andere in einem Betrieb. Praxis und Theorie Phasen wechseln sich ab. Studiendekan Professor Arens-Fischer ist stolz darauf, dass die Adresskartei seiner Fakultät so groß ist und es eigentlich immer gelingt, für die Praxismodule genügend Unternehmen zu finden, welche die Studierenden aufnehmen. Die Betriebe können sich freuen, denn ihre betrieblichen Fragestellungen werden von den Studierenden zu Forschungsaufgaben gemacht und mit vereinten Kräften an der Hochschule bearbeitet. Auf diese Weise entstand bereits eine Vielzahl guter Lösungen, und an neuen Anwendungsbeispielen mangelt es ebenfalls nicht. Im dualen Masterstudium geht es dann weiter mit komplexeren Themen wie Technologieanalyse, dem



Foto: Jessica Leibrink

Forschen nach neuen Werkstoffen und dem Thema Bioökonomie. Ein aktuelles Thema sind derzeit nachwachsende Rohstoffe, wie zum Beispiel Gräser als Dämmstoff.

Absolventenfeier

Im Juli 2016 fand die traditionelle große Absolventenfeier auf dem Campus Lingen statt. Diese beliebte Veranstaltung ist Networking pur. Studierende, deren Eltern und Freunde, die Ausbildungsleiter und schließlich die Professorinnen und Professoren treffen hier zusammen und so manche berufliche Zukunftsperspektive wurde hier schon

besiegelt. Schließlich kennt man sich nach einem Dualen Studium gut und weiß, worauf man sich einlässt, wenn man Absolventinnen und Absolventen einstellt und als praxisnah qualifizierte Fachkräfte im Betrieb beschäftigt. Weitere Campusbesuche an den niedersächsischen Hochschulstandorten sind geplant, bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie einen Besuch und Bericht auf unserer Homepage wünschen.

Ansprechpartnerin: Dr. Gabriela Teichmann, Tel. 0511 39789-29, E-Mail: dr.gabriela.teichmann@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **13. September bis 7. Oktober 2016** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Ing. Michaela Leventidou, Osterholz-Scharmbeck

Mitgliederanzahl

5.968 gesamt, davon
1.282 Beratende Ingenieure
4.686 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

7.486 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

2.546 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R. Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Kn) Michael Knorn, (Sch) Nadine Scholz, (Tei) Dr. Gabriela Teichmann



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im November und Dezember

Ausführliche Informationen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen finden Sie unter www.fortbilder.de. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern.

Ihr Ansprechpartner: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin/Ort	Gebühr
2216-85	STÖRUNGEN IM BAUABLAUF – WIE DIE BAUBETEILIGTEN DAMIT UMGEHEN SOLLTEN	Dipl.-Wirtsch.-Ing Franz A. Bötzkens RA Peter Thomas	Fr 18.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-90	SCHALLSCHUTZ – PLANUNGS- UND AUSFÜHRUNGSFEHLER AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz	Mi 23.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-92	GNSS-NUTZUNG IN REFERENZDIENSTEN	Dipl.-Ing. Jürgen Ruffer	Do 24.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-94	WINDBELASTETE BAUKONSTRUKTIONEN	Prof. Dr.-Ing. Gustav Rosemeier	Fr 25.11.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 230 € ET 310 € inkl. Material
2216-96	ERGEBNISORIENTIERTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG – ÜBERZEUGEND UND ZIELSICHER ZUM ABSCHLUSS	Holger Sucker	Mo 28.11.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-98	WEIßE WANNEN – WIRKLICH DICHT?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 29.11.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 240 € ET 320 € inkl. Material
2216-99	VERTRÄGE SICHER GESTALTEN UND LEISTUNGEN PRÜFBAR ABRECHNEN	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	Mi 30.11.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-100	MÄNGEL UND SCHÄDEN AN FENSTER, BÖDEN, TÜREN UND TREPPEN	Andreas Gieß	Do 01.12.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 260 €
2216-101	BAUNORMEN UNTER DER LUPE	Andreas Gieß	Fr 02.12.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 260 €
2216-107	TIEFGARAGEN – (NEUES) PROBLEMKIND BEIM BAUEN MIT BETON?	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Mi 07.12.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 230 € ET 310 €
2216-108	PROJEKTMANAGEMENT- UND CONTROLLING AM BAU	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 08.12.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-110	DER SACHVERSTÄNDIGE ALS RICHTSGUTACHTER	RAin Karin Schwentek	Fr 09.12.2016 09:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 130 € ET 210w €
2216-111	ENTSORGUNG VON BÖDEN UND STRAßENBAUSTOFFEN IN DER BAUPRAXIS	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Mo 12.12.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-113	PRAXIS-KURS ZUM THEMA PRÄZISES GPS/GNSS FÜR PRAXIS-EINSTEIGER	Dipl.-Ing. Jürgen Ruffer	Di 13.12.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-27	DIE PROJEKTPRÄSENTATION – NEUE UND ÜBERZEUGENDE PRÄSENTATIONSTECHNIKEN	Holger Sucker	Mi 14.12.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2216-116	ZEITMANAGEMENT FÜR INGENIEURE	Holger Sucker	Do 15.12.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €

KM=Kammermitglied, ET=externe Teilnehmer